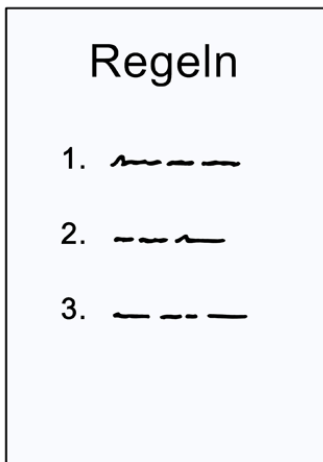


Für alle Einreisenden und Reise-Rückkehrer:

Regeln vom Land Schleswig-Holstein



Alle Einreisenden und alle Reise-Rückkehrer müssen sich an die Regeln halten.

Einreisende und Reise-Rückkehrer sind:

- Menschen, die aus dem Urlaub nach Schleswig-Holstein zurückkehren.
- Menschen, die im Ausland gearbeitet haben und zurückkehren.
- Menschen, die aus anderen Gründen aus dem Ausland einreisen.

Ausnahmen gelten für:

- Reise-Rückkehrer, die **kürzer als zwei Tage** im Ausland waren.
- Einreisende, die einen **sehr wichtigen Grund** haben, über die Grenze zu fahren.
Zum Beispiel: Eine dringende medizinische Behandlung, die man nicht verschieben kann.
- Einreisende, die auf der **Durch-Reise** sind.
Man darf nach Deutschland einreisen, wenn man direkt weiter in ein anderes Land reist.

Straf-Geld

Wer sich **nicht** an die Regeln hält, kann bestraft werden.



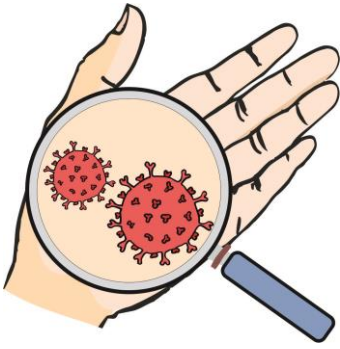
Wer sich **nicht** an die Regeln hält, muss viel **Straf-Geld** zahlen.

Wie lange die Regeln gelten

Die neuen Regeln gelten **ab sofort bis zum 19. April 2020**.

Die neuen Regeln gelten wahrscheinlich aber noch länger.

Der Corona-Virus



Die neuen Regeln gibt es wegen dem **Corona-Virus**.

Man spricht es so: Ko-ro-na Wi-rus.

Ein Virus ist ein winziges Teilchen, das man nicht sehen kann.

Ein Virus macht jemanden krank, wenn er in den Körper gelangt.

Große Ansteckungs-Gefahr

Der Corona-Virus macht sehr schnell viele Menschen krank.

Der Corona-Virus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden.



Sie können sich anstecken durch die Nähe zu anderen Menschen.

Zum Beispiel:

Wenn jemand neben Ihnen hustet oder niest,
der den Virus schon im Körper hat.

Dann kann der Virus auch in Ihren Körper gelangen.

Viele Menschen **wissen nicht**, dass sie den Virus im Körper haben.

Sie sind **trotzdem ansteckend** und können andere Menschen krank machen.

Man kann erst nach **2 Wochen** erkennen, ob jemand den Virus im Körper hat.

Warum es die Regeln gibt

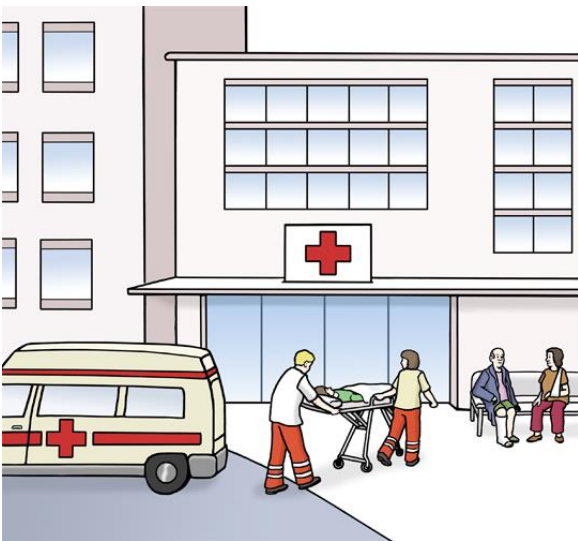
Der Corona-Virus macht sehr schnell viele Menschen krank.



Es gibt noch keine Impfung und keine Medikamente gegen den Virus.

Es gibt die neuen Regeln, **damit sich nicht mehr viele Menschen anstecken.**

Wenn sich sehr viele Menschen anstecken



Wenn sich sehr viele Menschen anstecken, kann das passieren:

- Es gibt nicht mehr genügend Platz in den Kranken-Häusern.
- Es können nicht mehr alle Patienten in den Kranken-Häusern behandelt werden.
- Es können deshalb Patienten sterben.
- Die Ärzte und Ärztinnen schaffen ihre Arbeit nicht mehr.
- Die Kranken-Pfleger und Kranken-Pflegerinnen schaffen ihre Arbeit nicht mehr.

Für wen die Regeln gelten



Die Regeln gelten für **alle Einreisenden und alle Reise-Rückkehrer**, die in den letzten **2 Wochen aus dem Ausland zurückkommen sind**.

In einigen Ländern ist der Corona-Virus mehr verbreitet als in Deutschland. Viele Menschen kommen deshalb krank aus dem Ausland zurück.

Aber **sie wissen nicht, dass sie krank sind**, und **können andere Menschen anstecken**.

Was in den neuen Regeln steht



Alle Einreisenden und alle Reise-Rückkehrer müssen sich beim Kreis Dithmarschen melden.

Sie müssen sich **gleich am ersten Tag nach ihrer Ankunft** melden.

- Sie können diese Telefon-Nummer anrufen:
0 481 785 - 49 00
- Sie können auch eine E-Mail an diese E-Mail-Adresse schreiben:
gesundheitsschutz@dithmarschen.de

Für alle Einreisenden und alle Reise-Rückkehrer gilt:

- Sie müssen 2 Wochen zu Hause bleiben.
- Sie dürfen nur mit einer Erlaubnis aus dem Haus gehen.
- Sie dürfen keinen Besuch bekommen.
- Sie dürfen nicht zur Arbeit gehen.

Zuhause bleiben



Einreisende und Reise-Rückkehrer müssen **für 2 Wochen zuhause bleiben.**

Erlaubnis, um das Haus zu verlassen



Einreisende und Reise-Rückkehrer

dürfen das Haus nur mit einer Erlaubnis verlassen.

Die Erlaubnis bekommen sie vom Fach-Dienst Gesundheit und Betreuung.

Kein Besuch



Einreisende und Reise-Rückkehrer dürfen **keinen Besuch** bekommen.
Sie dürfen nur bei den Menschen sein, mit denen sie zusammen wohnen.

Das schwere Wort dafür ist: **Quarantäne**.

Man spricht es so: Ka-ran-tä-ne.

Wenn sie nicht zuhause bleiben, können sie jemanden anstecken.

Arbeits-Verbot

- Alle Personen, die **nicht in Schleswig-Holstein** wohnen, dürfen **nicht** über die Landes-Grenze fahren zum Arbeiten.
- Einreisende und Reise-Rückkehrer dürfen **nicht** zur Arbeit gehen.

Ausnahmen gelten für:

Einreisende und Reise-Rückkehrer, die in einem **Bereich arbeiten, der sehr wichtig ist, damit die Gesellschaft weiter funktioniert.**



Zum Beispiel: Alten-Pflegerin.

Zum Beispiel: Polizist.

Ausnahmen vom Arbeits-Verbot gelten auch für:



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von:

- **Luft-Fahrt-Unternehmen**
Zum Beispiel: Flug-Begleiterinnen.
- **Bus-Unternehmen**
Zum Beispiel: Bus-Fahrer.
- **Waren-Transport-Unternehmen**
Zum Beispiel: LKW-Fahrer.
- **Schiff-Unternehmen**
Zum Beispiel: Kapitäne
- und **Bahn-Unternehmen**
Zum Beispiel: Zug-Führer.

die wegen ihrem Beruf im Ausland waren.



- **Pendler** dürfen über die Landes-Grenze fahren zum Arbeiten.
Das gilt nur, wenn die Pendler **keine andere Möglichkeit** haben, ihre Arbeit zu erledigen.
Zum Beispiel: Zuhause zu arbeiten.
Pendler fahren jeden Tag einen weiten Weg zur Arbeit.
Sie wohnen nicht in der Stadt, in der sie arbeiten.
- **Geschäfts-Leute** dürfen eine kurze Dienst-Reise machen.
Das gilt nur, wenn man die Dienst-Reise nicht verschieben kann.

Hygiene -Regeln



Diese Regeln gelten **nicht nur** für Einreisende und Reise-Rückkehrer.

Alle Menschen müssen sich an die Sauberkeits-Regeln halten.

Das schwere Wort dafür ist: Hygiene-Regeln.

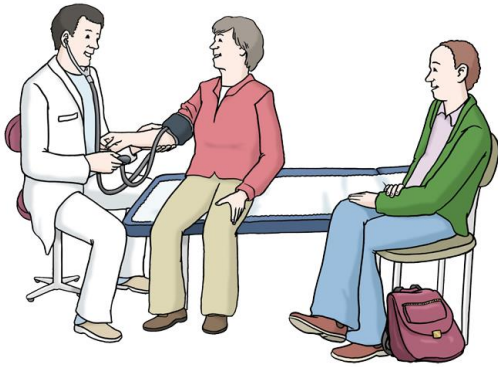
Man spricht es so: Hü-gi-jene.

- Waschen Sie oft und sehr gründlich Ihre Hände mit Seife und warmem Wasser.
- Fassen Sie sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht.
- Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Menschen weg.



- Niesen Sie in die Arm-Beuge.
- Kleben Sie Pflaster auf Ihre Wunden.
- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen, wenn sie krank sind.
- Putzen Sie Ihr Zuhause gründlich.
- Waschen Sie Ihr Obst und Gemüse gründlich.
- Kühlen Sie Ihre Lebens-Mittel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche so heiß wie möglich.
- Spülen Sie Ihr Geschirr sehr heiß und gründlich.
- Lüften Sie Ihre Wohnung gut.

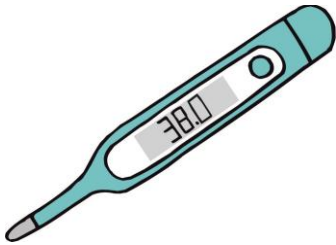
Untersuchungen



Einreisende und Reise-Rückkehrer
müssen sich regelmäßig untersuchen lassen.

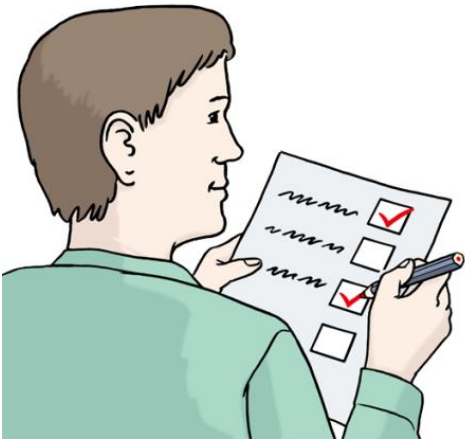
Zum Beispiel:

Sich von einem Arzt Blut abnehmen lassen.



Sie müssen zweimal am Tag ihre Körper-Temperatur messen.

Mitteilungen an das Gesundheits-Amt



Einreisende und Reise-Rückkehrer

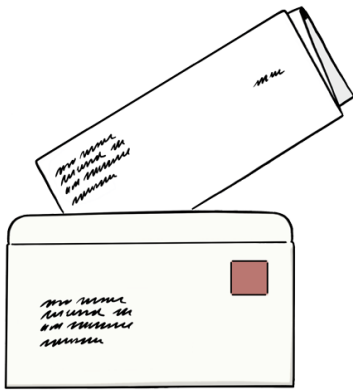
müssen dem Gesundheits-Amt etwas mitteilen:

- Sie müssen jeden Tag aufschreiben, **wie es ihnen geht.**
- Sie müssen jeden Tag aufschreiben, **was sie gemacht haben.**
- Sie müssen genau aufschreiben,
wen sie in den letzten Tagen getroffen haben.

Das Gesundheits-Amt kann dann herausfinden, **wer noch erkrankt ist.**

Damit auch diese Menschen untersucht werden können.

Wider-Spruch gegen die Regeln einlegen



Wenn Sie mit den Regeln **nicht** einverstanden sind, können Sie das dem Kreis Dithmarschen schreiben. Das schwere Wort dafür ist: **Wider-Spruch einlegen**. Ihr Widerspruch wird vom Kreis Dithmarschen geprüft. Sie bekommen eine Antwort vom Kreis Dithmarschen, ob Sie Recht haben mit dem Widerspruch.

An den Regeln ändert sich durch den Wider-Spruch nichts.

Den Wider-Spruch können Sie als Brief an diese Adresse senden:

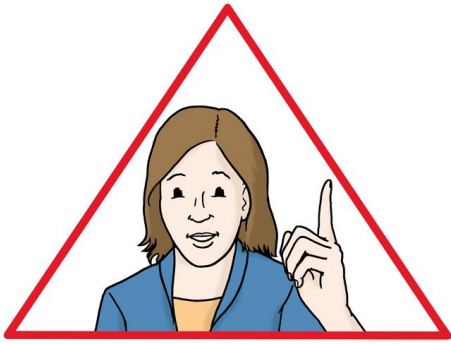
Kreis Dithmarschen

Der Landrat -Fachdienst Gesundheit und Betreuung-

Esmarchstraße 50

25746 Heide

Wichtiger Hinweis:



Die Übersetzung in Leichte Sprache ist **kein** juristischer Text.

Die Übersetzung ist nur eine Erklärung.

Die Übersetzung soll Ihnen helfen,
den schweren juristischen Text besser zu verstehen.

Ein juristischer Text ist zum Beispiel:

Ein Gesetz.

Gesetze regeln das Zusammenleben der Menschen.

Im juristischen Text stehen die Regeln in schwerer Sprache.

Es gilt **nur** der juristische Text.

Sie müssen sich dennoch an die Regeln halten.



Übertragung in Leichte Sprache:

Fette Fahrt und leichte Beute – Barrierefreie Kommunikation Diane Mönch

Test-Leser: Jan Berger und Mario Kunze von der Lebenshilfe Heidelberg e.V.

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Und:

Bilder: © *Reinhild Kassing* : Virus, richtig Husten, Fieber-Messen